

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner fraktionslos

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Auskunft über das Anonyme Hinweisgebersystem
des Landeskriminalamts seit der Einführung**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Hinweise sind seit Einführung des Systems eingegangen (bitte nach Straftaten unterteilen)?
2. Hat sich die Anzahl der Hinweise seit der Umstellung der Webseite geändert?
3. Was ist der Hintergrund, dass rechtsextreme Straftaten explizit gemeldet werden können, aber es für linksextreme Straftaten keinen extra Link gibt?
4. Wie ist die Aufklärungsquote der gemeldeten Hinweise, die in Straftaten mündeten?
5. Was kann die Landesregierung tun, um die Benutzeroberfläche des anonymen Hinweisgebers so benutzerfreundlich wie möglich zu gestalten?

10.04.2018

Dr. Fiechtner fraktionslos

Begründung

Diese Kleine Anfrage dient dazu, den Erfolg oder Misserfolg des anonymen Hinweisgebersystems festzustellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Mai 2018 Nr. 3-1241.0/14/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Hinweise sind seit Einführung des Systems eingegangen (bitte nach Straftaten unterteilen)?

Zu 1.:

Das Business Keeper Monitoring System (BKMS®) ist ein webbasiertes anonymes Hinweisgebersystem, das dem Mitteiler neben der Wahrung der Anonymität die Möglichkeit bietet, mit der Polizei in einen Dialog zu treten (Postkastenfunktion). Im September 2012 öffnete die Polizei Baden-Württemberg die anonyme Hinweisabgabe über BKMS® für die Bereiche Korruption und Wirtschaftskriminalität. Anlassbezogen ist es auch bei herausragenden Kapitaldelikten möglich, das System zu nutzen. Im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität erfolgte die Einrichtung für den Bereich Rechtsextremismus im September 2012. Im Februar 2015 wurde das System auf den Bereich des Islamistischen Extremismus/Terrorismus ausgeweitet.

Seit September 2012 erfolgten über 323.600 Zugriffe auf die für das Landeskriminalamt eingerichtete Webadresse des BKMS®. Im Durchschnitt wurde die Website monatlich über 5.000 Mal aufgerufen. Insgesamt sind 7.054 Hinweise eingegangen. Die Hinweise verteilen sich auf die im Internet zur Auswahl gestellten Kriminalitätsbereiche und die temporären Freischaltungen bei Kapitaldelikten wie folgt:

Kriminalitätsbereiche	Hinweiseingänge
Korruption und Wirtschaftskriminalität	1.062
Politisch motivierte Kriminalität Rechtsextremismus	5.405
Politisch motivierte Kriminalität Islamistischer Extremismus/Terrorismus	357
Temporäre Freischaltungen bei Kapitaldelikten	230

Die im Bereich der Korruption und Wirtschaftskriminalität erstatteten Hinweise verteilen sich auf folgende Deliktsbereiche:

Deliktsbereiche	Hinweiseingänge
Wirtschaftskriminalität	524
Korruption	127
Steuerdelikte	88
Politisch motivierte Kriminalität	12
Sonstige	191

Bei den Hinweisen in den Bereichen „Politisch motivierte Kriminalität Rechts-extremismus“ und „Politisch motivierte Kriminalität Islamistischer Extremismus/ Terrorismus“ erfolgt keine deliktsspezifische statistische Erfassung.

2. Hat sich die Anzahl der Hinweise seit der Umstellung der Webseite geändert?

Zu 2.:

Im Juli 2017 wurden die Internetauftritte der Polizei Baden-Württemberg neu gestaltet. Im Rahmen dieser Neugestaltung war der Link zum anonymen Hinweisgebersystem für Besucher nicht mehr auf Anhieb ersichtlich. Dies führte in der Folge zu einem Rückgang der Hinweiseingänge. Im Januar 2018 wurden Optimierungsmaßnahmen, wie die Platzierung des Links zum anonymen Hinweisgebersystem auf den Startseiten der Internetauftritte (Websites) der Polizei Baden-Württemberg, des Landeskriminalamts, des Präsidiums Technik, Logistik und Service der Polizei sowie des Polizeipräsidiums Einsatz und der regionalen Polizeipräsidien getroffen. Es wird erwartet, dass künftig wieder mehr Hinweise eingehen werden.

2017	Hinweiseingänge
Januar	78
Februar	73
März	65
April	42
Mai	72
Juni	67
Juli	54
August	33

2017	Hinweiseingänge
September	27
Oktober	20
November	35
Dezember	30

3. Was ist der Hintergrund, dass rechtsextreme Straftaten explizit gemeldet werden können, aber es für linksextreme Straftaten keinen extra Link gibt?

Zu 3.:

Im Zuge der Erkenntniserlangung zur Gruppierung des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“ zeigte sich, dass in der rechtsextremistischen Szene Radikalisierungsprozesse stattfinden können, die die Verübung schwerster Straftaten zur Folge haben können. Vor diesem Hintergrund wurde vom Landeskriminalamt im Rahmen einer Offensive gegen Rechtsextremismus ein Zwölf-Punkte-Programm entwickelt. Darunter befand sich u. a. die Öffnung des BKMS® für den Bereich Rechtsextremismus.

Darüber hinaus können jedoch über das BKMS® auch Hinweise für weitere Kriminalitätsbereiche, wie beispielsweise für den Bereich Linksextremismus, gegeben werden bzw. eingehen, die ebenfalls geprüft und polizeilich bearbeitet werden.

4. Wie ist die Aufklärungsquote der gemeldeten Hinweise, die in Straftaten mündeten?

Zu 4.:

Bei annähernd 90 % der Hinweise handelte es sich um prüfungswürdige Hinweise. Nur 120 der 1.062 erstatteten Hinweise waren nicht prüfungswürdig bzw. ohne Anhaltspunkte auf Straftaten.

Für Hinweise, die an andere Bundesländer oder andere Behörden abgegeben werden, besteht keine Verpflichtung zur Rückmeldung des Verfahrensausganges an die Clearingstelle des BKMS® in Baden-Württemberg. Eine dezidierte Nennung der Aufklärungsquote ist daher nicht möglich. Einzelne Fälle belegen aber den Nutzen des BKMS®; so führte beispielsweise ein anonymer Hinweis zu einem Unternehmer einer insolvenzreifen Firma, der Vermögenswerte in Millionenhöhe hinterzog, zu dessen Verurteilung mit einer Freiheitsstrafe von vier Jahren.

Bei der Politisch motivierten Kriminalität findet keine einzelfallbezogene statistische Erfassung statt, sodass zur Aufklärungsquote der gemeldeten Straftaten keine Aussage getroffen werden kann.

5. Was kann die Landesregierung tun, um die Benutzeroberfläche des anonymen Hinweisgebers so benutzerfreundlich wie möglich zu gestalten?

Zu 5.:

Die Benutzeroberfläche unterliegt einem laufenden Anpassungs- und Optimierungsprozess und wurde zuletzt im Januar 2018 verändert. Durch die herausgehobene Platzierung des Links zum anonymen Hinweisgebersystem auf den Websites der Polizei Baden-Württemberg, des Landeskriminalamts, des Präsidiums Technik, Logistik und Service der Polizei sowie des Polizeipräsidiums Einsatz und der regionalen Polizeipräsidien ist sie für Besucher leicht zu finden. Die Schritt-für-Schritt-Anleitung erleichtert dem Benutzer zudem die Bedienung von BKMS®. Das Kopieren der Internetadresse (URL) in den Browser durch den Nutzer ist zwingend erforderlich, um die Anonymität des Hinweisgebers technisch sicherzustellen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration